



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Dominik Resman,
zuletzt wohnhaft: SLO – Ljubljana,
Klemenova ulica 36,

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.11.2023, Az. 61 143/99889631.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 09.11.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Oleg Pokhodzhay
zuletzt wohnhaft: Swietego Cyryla I Metodego 7,
65-333 Zielona Gora

öffentlich zugestellt:

Anordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.11.2023, Az. 61 143/99892230.

Inhalt:

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	103
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	103
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Jugendraums in einen Gastraum der Gaststätte sowie Erweiterung des Außengastbereiches der Gaststätte	103
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der Aktivsenioren am 04.12.2023	104
„Zuhause besser leben“; Wanderausstellung über Wohnen im Alter oder Pflegefall im Landratsamt	104
Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023	104
Wir stellen ein:	105
Verwaltungsfachkräfte (m/w/d)	
Gärtner/Gärtnerin (m/w/d)	
Straßenwärter/Straßenwärterin (m/w/d)	
Abfallberater/Abfallberaterin (m/w/d)	
Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Die Anordnung ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 15.11.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Ramisch

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Jugendraums in einen Gastraum der Gaststätte sowie Erweiterung des Außengastbereiches der Gaststätte

Auf dem Grundstück Fl. Nrn. 77 und 77/2 der Gemarkung Spardorf, Im Haunschlag 1 in Spardorf, ist die Nutzungsänderung eines Jugendraums in einen Gastraum der Gaststätte sowie die Erweiterung des Außengastbereiches der Gaststätte beabsichtigt.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 13.11.2023, Az.: 62.1 6024SON-2023-15-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.



Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzu-legen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, den 13.11.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 04.12.2023

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 04. Dezember 2023, in der Zeit von 12 - 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 30.11.2023 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

„Zuhause besser leben“

Wanderausstellung über Wohnen im Alter oder Pflegefall im Landratsamt

Wohnen im Alter oder Pflegefall – das ist ein Thema, mit dem sich viele Menschen früher oder später beschäftigen müssen. Wie sich mit der Unterstützung von sogenannten Wohnassistenzsystemen möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben lässt, zeigt die Wanderausstellung „Zuhause besser leben“ des Projekts „DeinHaus 4.0 Unterfranken“. Sie ist noch bis Mittwoch, 6. Dezember 2023, zu den regulären Öffnungszeiten im Foyer des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1 in Erlangen zu sehen. Diese sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Sicherheit, Selbstständigkeit und Komfort

Die Ausstellung gibt Pflegebedürftigen oder älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen und deren Angehörigen einen interessanten Einblick in Wohnassistenzsysteme. Diese sind technische Helfer, die im eigenen Zuhause zum Einsatz kommen können. Von der Sturzerkennung im Schlafzimmer bis zur Herdabschaltung in der Küche zeigt die Ausstellung verschiedene kleine Helfer, die im Alltag für Sicherheit, Selbstständigkeit und Komfort sorgen. In einer virtuellen Wohnung am Medienboard lassen sich die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten in Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur und Wohnzimmer erkunden. Bei jedem auftretenden Problem wird eine Lösung in Form von Wohnassistenzsystemen vorgeschlagen.

Über die Ausstellung hinaus können sich Interessierte online auf der Projektwebseite www.deinhaus4punkt0.de informieren. Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege ist der Pflegestützpunkt des Landkreises unter der Rufnummer 09131 803 1278 oder per E-Mail unter pflgestuetzpunkt@erlangen-hoechststadt.de erreichbar. Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Ausstellung ist eine freundliche Leihgabe des Landratsamtes Bad Kissingen.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Baiersdorf
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Absatz 5 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 68 Abs. 1 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Baiersdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a.) Verwaltungs- haushalt			
Einnahmen	0,00 €	956.630 €	956.630 €
Ausgaben	0,00 €	956.630 €	956.630 €
b.) Vermögens- haushalt			
Einnahmen	0,00 €	666.000 €	666.000 €
Ausgaben	0,00 €	666.000 €	666.000 €

§ 2

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 reduziert um 32.500 € gegenüber bisher 684.480 € und nunmehr auf 651.980 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt und nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (siehe Anlage) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Kreditzahlung (Zins u. Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2023 um 0,00 € erhöht und gegenüber bisher 138.550 € auf 138.550 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein auf diese Mitglieder umgelegt (Kreditumlage).
4. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 von bisher 246 Verbandsschüler um 22 Verbandsschüler reduziert und nunmehr auf 224 Verbandsschüler festgesetzt.
5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler von bisher 2.782,44 € um 128,19 € erhöht und nunmehr auf 2.910,63 € festgesetzt.
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahr auf 213 Verbandsschüler (wie bisher) festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € (wie bisher) festgesetzt.
8. Für die Berechnung der Kreditumlage wird die maßgebende Schülerzahl der Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 von bisher 166 Verbandsschüler um 18 Verbandsschüler reduziert und nunmehr auf 148 Verbandsschüler festgesetzt.
9. Die Kreditumlage wird je Verbandsschüler von bisher 834,64 € um 101,51 € erhöht und nunmehr auf 936,15 € festgesetzt.

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Baiersdorf, 13.11.2023

Schulverband Baiersdorf

Oswald Siebenhaar
Verbandsvorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom 30. November 2023 bis 08. Dezember 2023 in der Verwaltung des Schulverbandes Baiersdorf bei der Stadtverwaltung Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (M/W/D)

für verschiedene Einsatzbereiche der allgemeinen inneren Verwaltung u. a. im Bauamt, Jobcenter, Führerschein- und Zulassungswesen, etc.

GÄRTNER/GÄRTNERIN (M/W/D)**STRASSENWÄRTER/STRASSENWÄRTERIN (M/W/D)****ABFALLBERATER/ABFALLBERATERIN (M/W/D)****DIPL.-SOZIALPÄDAGOGE (FH)/DIPL.-SOZIALPÄDAGOGIN (FH)**

im Amt für Kinder, Jugend & Familie

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131/803-1170